

## Prüfschema für Einzelfalluntersuchung nach § 3c UVPG

Bezeichnung, Art und Umfang des Vorhabens:							
<b>Erneuerung Trinkwasserleitung Friedrichsbrunn-Harzgerode BA II</b>							
Standort: LK Harz, Gem. Harzgerode, Quedlinburg, Thale			Flächenbedarf: 8.400 m <sup>2</sup> bauzeitlich in Anspruch genommene Fläche				
UVPG Anlage I Nr.:		Sp.:		Anhang der 4. BImSchV Spalte: Nr.:			
1.	Vorhabensmerkmale (umweltrelevante Merkmale des Vorhabens)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe o.ä.)	Bewertung <sup>1)</sup>		
					e	n	u
1.1	inwieweit liegen für das Vorhaben Schwellenwerte im Anhang der 4. BImSchV vor - Spalte 1 - Spalte 2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	liegen im Beurteilungsgebiet*) andere Anlagen mit relevanten Umwelteinwirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	besteht eine Vorbelastung hinsichtlich - Lärm - Luftschadstoffe - Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	Verbrauch an Energie	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	eingesetzte Technik verbraucht baubedingt Energie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.5	wird Wasser benötigt wie wird der Wasserbedarf gedeckt - Nutzung von Oberflächenwasser - Nutzung von Grundwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	evtl. zur Staubbindung während der Schachtarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.6	fällt Bodenaushub an - wird Fläche versiegelt - wird Fläche entsiegelt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	temporär im Zuge der Schachtarbeiten, der Aushub wird weitestgehend wieder eingebaut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.7	entstehen beim Betrieb - besonders überwachungsbedürftige Abfälle - überwachungsbedürftige Abfälle - Abfälle (Siedlungs-/Gewerbeabfälle)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.8	entsteht Abwasser wie erfolgt die Entwässerung: - betriebliche Abwasseraufbereitung vor Ableitung - Ableitung in Kanalisation - Einleitung in ein Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.9	werden Luftverunreinigungen beim Betrieb hervorgerufen - Luftschadstoffe - Gerüche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.10	werden Lärmemissionen hervorgerufen - bei der Errichtung - beim Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durch eingesetzte Technik; die Lärmemissionen sind jeweils auf den betroffenen Arbeitsraum begrenzt und nie im Bereich der gesamten Leitungstrasse wahrzunehmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.11	Sonstige Umwelteinwirkungen - Licht - Wärme - Erschütterungen - Strahlen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.12	können Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser auftreten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	bei dem betroffenen Boden handelt es sich um einen geschotterten und verdichteten Forstweg sowie um seinen unmittelbaren Seitenbereich (Bankett) (bei ordnungsgemäßer Ausführung können auf das Grundwasser keine Einwirkungen auftreten, im Falle einer Havarie der eingesetzten Technik wäre der Austritt von Kraftstoffen, Schmierstoffen und Desinfektionsmitteln möglich, diese könnten in das Grundwasser gelangen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.13	wird das Verkehrsaufkommen ansteigen - bei der Errichtung - beim Betrieb	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	das Verkehrsaufkommen steigt durch die eingesetzte Technik sowie den LKW-Verkehr (Materialtransporte) geringfügig an	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.14	werden (bei Änderungen) durch das Vorhaben Umweltauswirkungen verringert - Lärmemissionen - Abwassermenge, -belastung - Luftverunreinigungen - Geruchsemissionen - Abfallanfall, Abfalleinstufung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.15	werden Gefahrstoffe eingesetzt, erzeugt oder können sie entstehen			Kraftstoffe, Betriebsstoffe der eingesetzten Technik,			

		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Desinfektionsmittel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.16	werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt oder erzeugt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kraftstoffe, Betriebsstoffe der eingesetzten Technik, Desinfektionsmittel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.17	ist das Vorhaben störfallrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\*) i. d. R. nach 4.6.2.5 TA Luft

<sup>1)</sup> e- erheblich nachteilig, n- nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig

2.	Standortmerkmale (ökologische Empfindlichkeit des Gebietes)	nein	ja	Bemerkungen	Schutzwürdigkeit?)		
					h	m	g
2.1	der Standort liegt im Geltungsbereich n. BauGB: - Flächennutzungsplan (§ 5) - Bebauungsplan (§§ 30, 31) - B-Plan während der Planaufstellung (§ 33) - unbeplanter Innenbereich - Außenbereich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	FNP der Stadt Harzgerode, der Stadt Quedlinburg sowie der Stadt Thale. Aussagen: Flächen für Wald/Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	die Nutzung des Beurteilungsgebietes*) erfolgt - Siedlung - Erholung - Landwirtschaft - Forstwirtschaft - Fischerei - Wirtschaft - Brachland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	liegt der Standort innerhalb oder angrenzend zu: - FFH- Gebieten - Vogelschutzgebieten - Naturschutzgebieten - Nationalparks - Landschaftsschutzgebieten - Naturparks - geschützten Landschaftsbestandteilen - geschützten Biotopen - Biosphärenreservaten - Waldgebieten - Wasserschutzgebieten - Heilquellenschutzgebieten - Überschwemmungsgebieten - Feuchtgebieten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	EU SPA 19 LSA Nordöstlicher Unterharz  LSG „Harz und Nördliches Harzvorland im Landkreis Quedlinburg“ Naturpark Harz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	liegen im Beurteilungsgebiet*) des Vorhabens: - FFH- Gebiete - Vogelschutzgebiete - Naturschutzgebiete - Nationalparke - Landschaftsschutzgebiete - Naturparke - geschützte Landschaftsbestandteile - geschützte Biotope - Biosphärenreservate - Waldgebiete - Wasserschutzgebiete - Heilquellenschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - Feuchtgebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	FFH 0096 LSA Selketal und Bergwiesen bei Stiege, FFH 0162 LSA Spaltenmoor östlich Friedrichsbrunn, EU SPA 19 LSA Nordöstlicher Unterharz, NSG 178 Oberes Selketal  LSG „Harz und Nördliches Harzvorland im Landkreis Quedlinburg“ Naturpark Harz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	kommen innerhalb oder in der Umgebung des Standortes besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten vor	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vogelarten, Wildkatze, Luchs, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Schmetterlinge, Orchideen (außerhalb der Trasse). Die Tierarten können im Zuge der Bauausführung geringfügig gestört werden. Es ist ihnen möglich, sich aus dem Störungsbereich hinauszubewegen. Bauzeit außerhalb der Hauptbrutzeit der Vogelarten (Beginn der Arbeiten ab Ende Juli)/Amphibienschutzmaßnahmen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6	besteht bereits eine Vorbelastung des Bodens oder des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7	liegen im Beurteilungsgebiet*) Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8	werden im Beurteilungsgebiet*) Umweltqualitätsnormen überschritten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.9	liegen im Beurteilungsgebiet*) d. Vorhabens:						

- Denkmale	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Bereich befindet sich die historische Grenze zwischen Anhalt und Preußen, erhalten sind dort zahlreiche historische Grenzsteine. Weiterhin tangiert das Vorhaben den Befestigungsgraben der mittelalterlichen Erichsburg.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Denkmalensemble	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Bodendenkmale	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\*) i. d. R. nach 4.6.2.5 TA Luft

2) h- hoch, m- mittel, g- gering

3.	Merkmale der potentiellen Auswirkungen	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung <sup>3)</sup>		
					e	u	k
3.1	- Änderung der Bodennutzung - Bodenabtrag - großflächige Versiegelung - Schadstoffeintrag in den Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen der Schachtarbeiten, es betrifft den Weg sowie seinen Randbereich (Bankette) Ein Schadstoffeintrag ist nur im Havariefall durch Eintrag von Kraft- und Schmierstoffen sowie von Desinfektionsmitteln in den Boden möglich. Da eine Havarie nicht Bestandteil des Vorhabens ist, wird bei der Beurteilung des Vorhabens davon ausgegangen, dass diese nicht stattfindet. Im Havariefall könnte es zu einer erheblich nachteiligen Auswirkung auf den Boden kommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Änderung des Landschaftsbildes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Einfluss auf den Wasserhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Einfluss auf Grund-/Oberflächenwasser durch - die Errichtung - Wasserentnahme - Abwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Falls eine Wasserhaltung erforderlich werden sollte, würde das anfallende Grundwasser abgepumpt und in unmittelbarer Nähe ausgebracht werden (Havariefall s.o.).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Einfluss auf die Luftbelastung - Schadstoffe - Gerüche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Abgasemissionen sind geringfügig zu erwarten, Staubemissionen bei sehr trockener Witterung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Änderung der Lärmimmissionswerte - Tageswert - Nachtwert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lärmemissionen durch eingesetzte Technik. Eine Quantifizierung ist gegenwärtig nicht möglich. Ein Einfluss auf das Ferienhausgebiet in einer Entfernung von ca. 20 m ist zu erwarten. Dieser Einfluss ist nur in einem kurzen Zeitraum zu erwarten, die Arbeiten im Trassenbereich finden überwiegend außerhalb des Ferienhausgebietes statt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Auswirkungen auf Menschen (Wohngebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Auswirkungen auf Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es ist davon auszugehen, dass archäologische Funde und Befunde zerstört werden. Daher sind im betroffenen Bereich vor den Erdarbeiten archäologische Untersuchungen durchzuführen. Durch die Untersuchungen können die entsprechenden Erkenntnisse gewonnen und dauerhaft gesichert werden.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Auswirkungen auf Flora und Fauna	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	In Anspruch werden der Weg sowie seine Randbereiche genommen. Weiterhin ist baubedingt mit lokalen Störungen der im Umfeld vorkommenden Tiere zu rechnen. Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts können kompensiert werden. Vorgesehen ist die Inanspruchnahme von 16.800 Ökopunkten aus einer Maßnahme des Landesforstbetriebes Oberharz.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.11	Einfluss auf Erholungsfunktion von Landschaft oder Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durch die Bauarbeiten wird die Erholungseignung des Gebietes jeweils lokal eingeschränkt. Dennoch ist der Trassenbereich insgesamt weiterhin auch während der Baumaßnahme für die Erholung nutzbar.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3) e- erheblich nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig, k- keine

### Zusammenfassung der Bewertung und Begründung der Entscheidung

1.4 Verbrauch an Energie: Es ist baubedingt ein höherer Energieverbrauch zu erwarten.

1.5 Das Oberflächenwasser (Entnahme aus dem Bach) könnte ggf. zur Bindung von Staub im Rahmen der Schachtarbeiten genutzt werden.

1.6 Bodenaushub fällt an, dieser wird nach Einbau der Rohre wieder in den Leitungsraben verbracht.

1.10 Durch die eingesetzte Technik sind Lärmemissionen zu erwarten; diese sind jeweils auf den betroffenen Arbeitsraum begrenzt und nie im Bereich der

gesamten Leitungstrasse wahrzunehmen.

**1.11** geringfügige Erschütterungen sind durch die eingesetzte Technik im Rahmen der Schachtarbeiten zu erwarten.

**1.12** Bei dem betroffenen Boden handelt es sich um einen geschotterten und verdichteten Forstweg sowie um seinen unmittelbaren Seitenbereich (Bankett) (bei ordnungsgemäßer Ausführung können auf das Grundwasser keine Einwirkungen auftreten, im Falle einer Havarie der eingesetzten Technik wäre der Austritt von Kraftstoffen/Schmierstoffen/Desinfektionsmitteln möglich, diese könnten in den Boden und das Grundwasser gelangen).

**1.13** Das Verkehrsaufkommen steigt durch die eingesetzte Technik sowie den LKW-Verkehr (Materialtransporte) geringfügig für den Zeitraum der Bauarbeiten an.

**1.15** Zum Einsatz kommen Kraftstoffe, Betriebsstoffe der eingesetzten Technik, Desinfektionsmittel.

**1.16** Zum Einsatz kommen Kraftstoffe, Betriebsstoffe der eingesetzten Technik, Desinfektionsmittel.

**2.1** Durch das Verlegen der Trinkwasserleitung werden durch die FNP der Kommunen Harzgerode, Quedlinburg und Thale zu regelnde Belange nicht berührt. Planerische Konflikte sind nicht zu erwarten. An den beabsichtigten Nutzungsarten „Wald/Forstwirtschaft“ ändert sich durch die Trinkwasserleitung nicht. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, dieser ist grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Nach Verlegung der Leitung ist keine Bebauung wahrzunehmen.

**2.2** Durch das Verlegen der Trinkwasserleitung werden der Wald sowie die Forstwirtschaft nicht beeinträchtigt. Der Forstweg wird nach der Inanspruchnahme wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt.

**2.3** Das EU SPA 19 LSA Nordöstlicher Unterharz wird lediglich randlich im Bereich Friedrichsbrunn auf einer Länge von ca. 20 m tangiert. Dieser Bereich befindet sich innerhalb des Hochbehälters Friedrichsbrunn. Dort befinden sich keinen schützenswerten Strukturen, so dass das EU-SPA nicht erheblich beeinträchtigt werden kann.

Die Trasse verläuft fast vollständig innerhalb des LSG „Harz und Nördliches Harzvorland im Landkreis Quedlinburg“. Der Charakter des LSG sowie der besondere Schutzzweck werden nicht bzw. letzterer nur geringfügig beeinträchtigt (lokale Einschränkungen der Erholungseignung des Gebietes).

Beeinträchtigungen des Naturparkes Harz sind auf Grund fehlender Regelungen nicht zu erwarten, der Charakter des Naturparkes bleibt weiterhin vollständig erhalten.

**2.4** Das FFH-Gebiet 0096 LSA Selketal und Bergwiesen bei Stiege befindet sich zur Leitungstrasse in einer Entfernung von ca. 100 m, das FFH-Gebiet 0162 LSA Spaltenmoor östlich Friedrichsbrunn ebenfalls in einer Entfernung von fast 100 m. Beide Gebiete werden nicht in Anspruch genommen, die zu erwartenden Lärmemissionen können nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der besonderen Schutzgebiete sowie der darin zu schützenden Arten führen. EU SPA 19 LSA Nordöstlicher Unterharz: Dieser Bereich befindet sich innerhalb des Hochbehälters Friedrichsbrunn. Dort befinden sich keinen schützenswerten Strukturen, so dass das EU-SPA nicht erheblich beeinträchtigt werden kann.

Das NSG 178 Oberes Selketal weist einen Abstand von etwas mehr als 160 m auf. Das Gebiet wird nicht in Anspruch genommen, die zu erwartenden Lärmemissionen können nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes sowie der darin zu schützenden Arten führen.

Die Trasse verläuft fast vollständig innerhalb des LSG „Harz und Nördliches Harzvorland im Landkreis Quedlinburg“. Der Charakter des LSG sowie der besondere Schutzzweck werden nicht bzw. letzterer nur geringfügig beeinträchtigt (lokale Einschränkungen der Erholungseignung des Gebietes).

Beeinträchtigungen des Naturparkes Harz sind auf Grund fehlender Regelungen nicht zu erwarten. Der Charakter des Naturparks bleibt auch nach Verlegung der Trinkwasserleitung erhalten.

Durch das Verlegen der Trinkwasserleitung werden der Wald sowie die Forstwirtschaft nicht beeinträchtigt. Der Forstweg wird nach der Inanspruchnahme wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt.

**2.5** Im betroffenen Bereich befinden sich besonders geschützte Vogelarten, Wildkatze, Luchs, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Schmetterlinge, Orchideen (außerhalb der Trasse). Die Tierarten können im Zuge der Bauausführung geringfügig gestört werden. Es ist ihnen möglich, sich aus dem Störungsbereich hinauszubewegen. Der Bau erfolgt außerhalb der Hauptbrutzeit der Vogelarten (Beginn der Arbeiten ab Ende Juli). Zum Amphibienschutz ist der Leitungsgraben täglich auf ggf. hineingefallene Amphibien zu kontrollieren bzw. bei einer Bauzeit innerhalb der Laichzeit ist ein Amphibienschutzzaun aufzustellen.

**2.9** Betroffen sind die historische Grenze zwischen Anhalt und Preußen mit ihren Grenzsteinen sowie die Erichsburg. Es wird davon ausgegangen, dass Kulturdenkmäler beeinträchtigt/zerstört werden. Daher sind im betroffenen Bereich vor den Erdarbeiten archäologische Untersuchungen durchzuführen. Durch die Untersuchungen können die entsprechenden Erkenntnisse gewonnen und dauerhaft gesichert werden.

**3.1** Im Rahmen der Schachtarbeiten erfolgt Bodenabtrag, es betrifft den Weg sowie seinen Randbereich (Bankette). Ein Schadstoffeintrag ist nur im Havariefall durch Eintrag von Kraft- und Schmierstoffen sowie von Desinfektionsmitteln in den Boden möglich. Da eine Havarie nicht Bestandteil des Vorhabens ist, wird bei der Beurteilung des Vorhabens davon ausgegangen, dass diese nicht stattfindet. Im Havariefall könnte es zu einer erheblich nachteiligen Auswirkung auf den Boden kommen.

**3.4** Falls eine Wasserhaltung erforderlich werden sollte, würde das anfallende Grundwasser abgepumpt und in unmittelbarer Nähe ausgebracht werden (Havariefall s.o.).

**3.5** Abgasemissionen sind geringfügig zu erwarten, Staubemissionen bei sehr trockener Witterung.

**3.6** Lärmemissionen sind durch die durch eingesetzte Technik zu erwarten. Eine Quantifizierung ist gegenwärtig nicht möglich. Von einem Einfluss auf das

Ferienhausgebiet in einer Entfernung von ca. 20 m ist auszugehen. Dieser Einfluss ist nur in einem kurzen Zeitraum zu erwarten, die Arbeiten im Trassenbereich finden überwiegend außerhalb des Ferienhausgebietes statt.

**3.9** Betroffen sind die historische Grenze zwischen Anhalt und Preußen mit ihren Grenzsteinen sowie die Erichsburg. Es wird davon ausgegangen, dass Kulturdenkmäler beeinträchtigt/zerstört werden. Daher sind im betroffenen Bereich vor den Erdarbeiten archäologische Untersuchungen durchzuführen. Durch die Untersuchungen können die entsprechenden Erkenntnisse gewonnen und dauerhaft gesichert werden.

**3.10** In Anspruch werden der Weg sowie seine Randbereiche genommen. Weiterhin ist baubedingt mit lokalen Störungen der im Umfeld vorkommenden Tiere zu rechnen. Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts können kompensiert werden. Vorgesehen ist die Inanspruchnahme von 16.800 Ökopunkten aus einer Maßnahme des Landesforstbetriebes Oberharz.

**3.11** Durch die Bauarbeiten wird die Erholungseignung des Gebietes jeweils lokal eingeschränkt. Dennoch ist der Trassenbereich insgesamt weiterhin auch während der Baumaßnahme für die Erholung nutzbar.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Rahmen des Vorhabens baubedingt mit unerheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind in die Zulassungsentscheidung aufzunehmen.**

**Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt können bei der überschlägigen Prüfung dagegen nicht festgestellt werden. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, welche eine tiefere Untersuchung von Schutzgütern nach dem UVPG erfordern. Insofern bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Halberstadt, den 23.02.2022

G. Bürger